



Brieske, den 11.12.2020

Liebe Eltern,

laut Allgemeinverfügung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 10.12.2020 ist der Betrieb von Kindertagesstätten vom 17.12.2020 bis 08.01.2021 grundsätzlich untersagt. Die Notbetreuung von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern bis zur Klassenstufe 6 ist nur gestattet unter der Voraussetzung, dass

- beide Personensorgeberechtigte, im Falle der alleinigen Ausübung des Personensorgerechts der Inhaber dieses, bzw. die sonstigen Erziehungsberechtigten, in deren Haushalt das betroffene Kind lebt (z.B. nicht Sorgeberechtigte Elternteile, Pflegepersonen), in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisieren können, oder
- das örtliche zuständige Jugendamt zur Gewährleistung des Kindeswohls die Betreuung als notwendig erachtet.

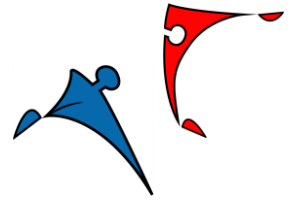
Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht außerdem, wenn ein Personensorgeberechtigter bzw. ein sonstiger Erziehungsberechtigter im medizinischen oder im pflegerischen Bereich arbeitet und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann.

Zu den kritischen Infrastrukturbereichen gehören Tätigkeiten

- im Gesundheitsbereich (einschließlich Krankenkassen), in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und pflegerischen Bereich, in Internaten gemäß 45 SGB VIII, der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter,
- als Erzieherin und Erzieher oder sonstiges pädagogisches Personal in der Notbetreuung,
- als Lehrerin und Lehrer für zugelassenen Unterricht,
- als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter an Schulen sowie Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII,
- zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,



Kindertagesstätte Naseweis mit Hort
Platz des Friedens 5
01968 Senftenberg OT Brieske
Tel.: 03573/367599-10



- bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz und bei der Feuerwehr, anerkannten Hilfsorganisationen sowie für die sonstige nicht polizeiliche Gefahrenabwehr, soweit sie als Einsatzkräfte aktiv sind,
- der Rechtspflege,
- im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen,
- der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung), Logistik,
- der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,
- der Medien (inkl. Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung) und des Postwesens,
- in der Veterinärmedizin,
- für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs
- in Reinigungsfirmen, soweit diese in kritischen Infrastrukturen tätig sind, des Bestattungswesens

Da es sich bei der Notbetreuung der Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 6 um eine Betreuung der Kindertagesstätte mit Hort handelt, gelten die im Hortvertrag vereinbarten Betreuungsstunden. Eine darüber hinaus gehende Betreuung muss separat berechnet und vergütet werden.

Den Antrag auf Notbetreuung finden Sie auf der Startseite unserer Homepage. Dieser muss bis spätestens 15.12.2020 eingereicht werden. **Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Anja Selling-Soffner
Kita-Leitung